# Wintersynode 4.–5. Dezember 2018 Traktandum 16



# Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende im Bundeszentrum Kappelen; Beschluss

#### Anträge:

- 1. Die Synode bewilligt den ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende im Bundeszentrum Kappelen.
- Die Synode beschliesst dafür einen Bruttokredit von CHF 301'157 (CHF 125'935 für das Jahr 2019 und von CHF 175'222 für das Jahr 2020). Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie die reglementarisch bedingte Entwicklung der Personalkosten werden mit diesem Beschluss genehmigt
- 3. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die Partner der Interkonfessionellen Konferenz IKK sich anteilmässig beteiligen und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK einen Unterstützungsbeitrag auszahlt. Die zu erwartende Nettobelastung beträgt deshalb CHF 200'795 (CHF 82'348 für 2019 und CHF 118447 für 2020).

### Begründung

#### **Ausgangslage**

Das Bundes-Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende (EVZ) in Bern wurde im Mai 2016 eröffnet. Seit September 2016 gibt es dort den ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende mit insgesamt 100 Stellenprozenten verteilt auf zwei reformierte und einen katholischen Seelsorgenden. Die Wintersynode 2016 bewilligte diesen Seelsorgedienst und beschloss dafür einen wiederkehrenden Kredit für die Jahre 2017 - 2020. Schon damals wurde informiert, dass entsprechend der vom Volk im Juni 2016 angenommenen Neustrukturierung des Asylbereichs, die per 1. März 2019 in Kraft tritt, noch weitere Bundeszentren im Kanton Bern entstehen werden. Seit diesem Jahr steht fest, dass das zweite grosse Bundeszentrum in Kappelen entstehen wird. Es wird ein sogenanntes Bundeszentrum ohne Verfahrensfunktion sein (jenes mit Verfahrensfunktion verbleibt in Bern, vorerst im Zieglerspital und später an einem noch zu bestimmenden Ort).

Bundeszentren ohne Verfahrensfunktion werden auch Ausreise- und Wartezentren genannt. In ihnen sind hauptsächlich Flüchtlinge untergebracht, deren Asylgesuch bereits abgelehnt wurde oder auf das aufgrund der Dublinregeln nicht eingetreten wurde.

Das Bundesasylzentrum in Kappelen hat am 1. Juli 2018 mit 160 Betten den Betrieb aufgenommen. Die Inbetriebnahme eines zusätzlichen Neubaus mit zusätzlichen 110 Betten ist für 2021 vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass sich das Zentrum in Kappelen atmosphärisch stark vom Zentrum in Bern unterscheiden wird. Während das Verfahrenszentrum in Bern Menschen beherbergt, die noch die Hoffnung auf einen positiven Entscheid haben, dürften Frustration, Wut und Verzweiflung die vorherrschenden Gefühle bei jenem grossen Teil der Geflüchteten im Bundeszentrum in Kappelen sein, deren Gesuch bereits abschlägig entschieden wurde. Gerade diese Menschen sind dringend auf seelsorgerische Begleitung angewiesen, die sich voraussichtlich deutlich anspruchsvoller gestalten wird als im EVZ Bern.

Die Synode hat den Beitrag für die Seelsorge im EVZ Bern für die Jahre 2017 bis 2020 gesprochen. Zur Synchronisierung deckt der vorliegende Antrag für das Bundeszentrum in Kappelen nur die Jahre 2019 und 2020 ab. Dies erlaubt es, dass im Jahr 2020 ein Folgeantrag an die Synode für die Seelsorge in allen Bundeszentren im Kirchengebiet Refbejuso 2021 ff. erfolgen kann.

# Konzept und Trägerschaft

Das kirchliche Konzept für den ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren im Kanton Bern war von Anfang an für mehrere Zentren ausgelegt. Die Finanzen wurden aber vorerst nur für das Zentrum in Bern gesprochen. Auch wollte man erste Erfahrungen sammeln. Die vorhandenen Grundlagen<sup>1</sup> können deshalb ohne weiteres auf das Zentrum in Kappelen übertragen werden.

#### Aufgaben der Seelsorgerin / des Seelsorgers

Wie im EVZ Bern und wie im Konzept festgehalten bietet die Seelsorge im Bundesasylzentrum Kappelen Unterstützung bei der Alltagsbewältigung im Zentrum sowie Beistand bei Belastungen und Krisen. Sie stärkt die Verantwortlichkeit der Asylsuchenden und deren religiöse Ressourcen. Sie fördert – wo sinnvoll – die Vernetzung zu Glaubensgemeinschaften, Kirchen und Fachstellen. Ihr Angebot richtet sich an alle Asylsuchenden, unabhängig, welcher Religion oder Kultur sie angehören. Sie betreibt dabei eine aufsuchende Seelsorge, die sich in den öffentlichen Räumen zeigt, da Asylsuchende dieses Angebot nicht unbedingt kennen und auch schriftliche Informationen oft wenig nützen. Sie berücksichtigt die spezielle Herausforderung der Arbeit mit Menschen, die meist ihre letzte Hoffnung verloren haben und perspektivelos auf den Vollzug eines Entscheids warten, den sie ungerecht finden und der sie wütend macht.

Die Seelsorge deckt voraussichtlich ab Juli 2018 mit insgesamt 100 Stellenprozenten die ganze Arbeitswoche ab. Sie steht in permanentem Kontakt mit den Mitarbeitenden des Zentrums.

#### Anstellungsgrad und Budget

Für die Seelsorge im Zentrum Kappelen sollen nach einer Einstiegsphase (März bis Juni 2019) mit 60% analog zum EVZ Zieglerspital insgesamt 100 Stellenprozente geschaffen werden (70% reformiert / 30% katholisch). Die Aufteilung und die Präsenz während der ganzen Woche haben sich sehr bewährt. Und auch wenn das Zieglerspital grösser ist (theoretisch 350 Plätze, faktisch aber offenbar meist die Hälfte – genaue Zahlen waren nicht erhältlich) sollten die Stellenprozente nicht 1:1 nach der Grösse resp. der Anzahl Betten abgestuft werden, sondern den speziellen Anforderungen, die sich aus der Begleitung abgewiesener Asylsuchender ergeben, Rechnung tragen. Sollte sich in der Einstiegsphase zeigen, dass aufgrund sehr niedriger Belegungszahlen eine 100% Abdeckung nicht notwendig ist, wird die Steuerungsgruppe auf eine Aufstockung der Anstellungsprozente einstweilen verzichten – die Möglichkeit für eine spätere 100% Abdeckung sollte aber auf jeden Fall gewährleistet sein. Neben der eigentlichen seelsorgerlichen Begleitung der Asylsuchenden sind weitere Aufgaben zu versehen wie die Kontaktoflege zur Betreiberin des Zentrums und zur lokalen Kirchgemeinde, die Mitarbeit bei gemeinsamen Anlässen und die Zusammenarbeit und der Austausch mit dem Seelsorgedienst und der Steuergruppe in Bern. Sinnvoll und unterstützend ist auch die Teilnahme an den nationalen Treffen der Seelsorgenden, die durch den SEK organisiert werden.

Entsprechend der finanzrechtlichen Vorschrift zur Budgetierung nach dem Bruttoprinzip lautet der Kreditantrag auf den Gesamtaufwand von CHF 125'935 für das Jahr 2019 und CHF

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Rahmenvereinbarung zwischen dem SEM, dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK, der Schweizerischen Bischofskonferenz SBK, der Christkatholischen Kirche der Schweiz sowie dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG; Leitbild der Kirchen und dem SIG; Vereinbarung zwischen SEK und Refbejuso; Konzept für den ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren im Kanton Bern; Anstellung bei Refbejuso ausserhalb des Systems der Stellenbewirtschaftung.

175'222 für das Jahr 2020, also total CHF 301'157 (Siehe dazu das Budget in der Beilage). Die Budgetdifferenz zwischen den Jahren 2019 und 2020 ergibt sich daraus, dass die Seelsorgenden voraussichtlich im März 2019 die Arbeit im Bundeszentrum in Kappelen aufnehmen werden. Dadurch fallen 2019 lediglich Lohnzahlungen für 10 Monaten an, während 2020 die Lohnausgaben für das ganze Jahr zu budgetieren sind.

Gemäss aktuellem IKK-Schlüssel übernehmen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn 77,3% des Bruttoaufwandes.

Weiter erhält Refbejuso auf Gesuch hin aus dem solidarischen Lastenausgleich der Evangelischen Kirche Schweiz einen Beitrag. Dieser Ausgleich innerhalb der EKS war für die Jahre 2015 – 2018 auf CHF 350'000.- pro Jahr festgelegt, ab 2019 hat die EKS CHF 420'000 pro Jahr dafür budgetiert. Der Verteilschlüssel berücksichtigt vor allem die durchschnittliche Belegung der Zentren. Da die zu verteilende Summe gleich bleibt, jedoch voraussichtlich auf mehr Seelsorgedienste verteilt werden muss, ist zurzeit unklar, wie hoch der Beitrag an Refbejuso in den nächsten Jahren ausfallen wird. 2017 wurde den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ein Beitrag von CHF 21'446.- für das EVZ Bern und von CHF 5'370.- für das Zentrum in Boltigen zugesprochen. Als vorsichtige Schätzung dürfte ein Beitrag der EKS an die Seelsorge im Bundeszentrum Kappelen von CHF 15'000.- (2019) und CHF 17'000.- (2020) realistisch sein.

Unter diesen Voraussetzungen wird das Budget Refbejuso mit netto CHF 82'348 für 2019 und CHF 118'447 für 2020 also für beide Jahre zusammen voraussichtlich mit total CHF 200'795 belastet.

Da es sich fast ausschliesslich um Lohnkosten handelt, wird der Betrag im Rahmen der reglementarischen Lohnentwicklung jährlich um bis zu 2% ansteigen (Stufenanstieg plus allenfalls Teuerungsausgleich). Die teuerungsbedingten Mehrkosten sowie die reglementarisch bedingte Entwicklung der Personalkosten werden mit diesem Beschluss genehmigt. Die notwendigen Stellenprozente werden nicht den Stellenpunkten der gesamtkirchlichen Dienste angerechnet. Die Bereiche OeME-Migration und Sozialdiakonie begleiten die Seelsorgenden in einer Kommission. Die Mitarbeitendengespräche werden vom Verantwortlichen für Spezialseelsorge geführt.

#### Beurteilung

Seelsorge für alle gehört zu den grundlegenden Aufgaben unserer Kirche. Die Erfahrungen im EVZ Bern zeigen, dass diese Spezialseelsorge einem Bedürfnis von Asylsuchenden entspricht und zu einer menschenwürdigen Atmosphäre in dem von vielen schwierigen Schicksalen belasteten Bundeszentrum Kappelen beiträgt.

Der Synodalrat bittet die Synode deshalb, diesen zusätzlichen Beitrag zu genehmigen.

Der Synodalrat

# Beilagen:

- Budget 2019-2020 Seelsorge im Zentrum Kappelen

#### l inks:

- www.derbund.ch/bern/kanton/bundesasylzentrum-kappelenlyss-eroeffnet/story/27723610
- Weitere Informationen zum ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende finden sich auf der Internetseite <u>www.sesabe.ch</u>